

Kader- und Förderrichtlinien Steiermark

Stand: März 2024

1 Grundlegendes

- Ziel des steirischen Judoverbandes (LV) ist es, möglichst viele SportlerInnen in die altersspezifischen Kader des österreichischen Judoverbandes (ÖJV) zu bringen und Erfolge auf internationaler Ebene zu erzielen.
- Sportliche Entscheidungen werden durch die Landestrainerin in Abstimmung mit dem Vorstand des LV getroffen. Vereinstrainer werden selbstverständlich nach Möglichkeit miteinbezogen.
- Der Landestrainerin obliegt die Nominierung der SportlerInnen für Maßnahmen unter Berücksichtigung des Leistungspotentials, der Trainingsleistung sowie der Teilnahme an Kadermaßnahmen des LV.
- Bei Verfügbarkeit von Plätzen und sportlicher Eignung können steirische SportlerInnen unabhängig von einer Kaderzugehörigkeit auf Eigenkosten an einer Maßnahme teilnehmen.

2 Kaderkreis 3: Erweiterter Kader „in das Nationalteam“

2.1 Ziel

- Aufnahme in das Nationalteam/erweiterter Kreis, Einladung zu einzelnen Maßnahmen durch den ÖJV

2.2 Anforderungen

- SportlerInnen der Altersklasse U16 bis AK (SportlerIn muss bei einer ÖM startberechtigt sein)
- Erforderliche Leistungen
 - Medaille bei ÖM U16 oder Platz 5 bei der Staatsmeisterschaft AK oder
 - Sieg Austria Cup U16/U18/U21 oder
 - Zwei Platzierungen aus folgender Liste (davon mindestens 1 Ergebnis auf österreichischer Ebene):
 - Austrian Cups und Sichtungsturniere des ÖJV Platz 2 oder 3
 - Platz 4 oder 5 ÖM
 - Steirischer Meister U16 oder U18
- SportlerInnen, die die oben genannten Kriterien nicht erfüllen, können auf Vorschlag der Landestrainerin und mit Beschluss des Vorstandes des LV in den Kader aufgenommen werden

2.3 Förderung

- max. 40% bei von der Landestrainerin ausgewählten Trainingslagern und Turnieren
- 1 sportärztliche Untersuchung pro Jahr, max. 150 Euro
- maximal 1.000 Euro pro SportlerIn und Jahr

3 Kaderkreis 2: Perspektivenkader „Mitglied des Nationalteams“

3.1 Ziel

- 1. Platz ÖM, Mitglied Nationalteam, regelmäßige Einladungen durch ÖJV, Platzierung EC

3.2 Anforderungen

- Für Österreich international startberechtigt (EC, EM, WM).
- Erforderliche Leistungen
 - Mitglied in einem Nationalteam einer beliebigen Altersklasse oder
 - Medaille ÖM U18/U21/U23/AK oder
 - 3 Kampfgewinne bei einem EC oder Platzierung EC 1-9 mit mindestens 2 Kampfgewinnen

3.3 Förderung

- Förderung von maximal 60% der Eigenkosten bei Maßnahmen des LV, der Eigenkosten bei ÖJV Einladungen sowie bei von der Landestrainerin ausgewählten sonstigen Maßnahmen
- 2 sportärztliche Untersuchung pro Jahr, max. 300 Euro
- bei Verletzungen/Rehabilitation: maximal 50% der Kosten, maximal 500 Euro pro SportlerIn und Jahr (für Behandlungskosten eines Facharztes bzw. begleitende Maßnahmen wie Physiotherapie; die Maßnahmen müssen dabei in Zusammenhang mit einer bei Ausübung des Sportes erlittenen Verletzung stehen)
- maximal 2.000 Euro pro SportlerIn und Jahr

4 Kaderkreis 1: Top-Kader „internationale Spitze“

4.1 Ziel

- Start & Medaille bei EM/WM/EYOF/...

4.2 Anforderungen

- Für Österreich international startberechtigt (EC, EM, WM).

Der Top-Kader wird auf Vorschlag der Landestrainerin vom Vorstand des LV beschlossen

4.3 Förderung

- Förderung von maximal 90% der Eigenkosten bei Maßnahmen des LV, der Eigenkosten bei ÖJV Einladungen sowie bei von der Landestrainerin ausgewählten sonstigen Maßnahmen
- individuelle Förderungen bis zu 2.500 Euro pro Jahr (Maßnahmen müssen vorab von der Landestrainerin befürwortet werden, Es werden nur Kosten gefördert, die durch die LSO förderbar sind.)
- 2 sportärztliche Untersuchungen pro Jahr / Leistungstest, max. 500 Euro pro SportlerIn und Jahr
- bei Verletzungen/Rehabilitation: maximal 50% der Kosten, maximal 500 Euro pro SportlerIn und Jahr (für Behandlungskosten eines Facharztes bzw. begleitende Maßnahmen wie Physiotherapie; die Maßnahmen müssen dabei in Zusammenhang mit einer bei Ausübung des Sportes erlittenen Verletzung stehen)
- maximal 5.000 Euro pro SportlerIn und Jahr

5 Allgemeines zu den Kaderrichtlinien

- Für die Berücksichtigung von Ergebnissen ist mindestens ein Kampfgewinn nötig
- Der Kader wird halbjährlich evaluiert (Kaderaufnahmen aufgrund sportlicher Ergebnisse sind jederzeit möglich), Ergebnisse der letzten 1,5 Jahre werden berücksichtigt (Ausnahme: Verletztenstatus). Bei SportlerInnen der AK werden die Ergebnisse der Staatsmeisterschaften der letzten beiden Jahre berücksichtigt.
- Pro Evaluierungszeitraum werden SportlerInnen maximal um einen Kaderkreis zurückgestuft (außer der SportlerIn beendet den Leistungssport).
- Für die Kadertrainings ist eine Teilnehmerliste zu führen
- Meldet sich ein SportlerIn ohne triftigen Grund von einer Maßnahme wieder ab, oder nimmt an der Maßnahme ohne Abmeldung nicht teil, so sind die entstandenen Kosten zur Gänze vom Verein zu tragen.
- Maßnahmen des ÖJV haben immer Vorrang vor Maßnahmen des LV und Maßnahmen des LV vor Maßnahmen des Vereins. Maßnahmen, die anstelle von gleichzeitig stattfindenden Maßnahmen des ÖJV oder des LV besucht werden, werden daher grundsätzlich nicht gefördert.
- Es werden ausschließlich vollständig besuchte Maßnahmen gefördert.
- Die Kaderrichtlinien des steirischen LV orientieren sich an den Richtlinien des ÖJV, Die Anforderungen für die Aufnahme in den LV-Kader sind im Vergleich zu den ÖJV-Kriterien bewusst niedriger angesetzt.
- Erfordern Maßnahmen zur Förderwürdigkeit die Zustimmung der Landestrainerin, so ist es Aufgabe des jeweiligen Vereins (oder des/der SportlerIn), diese Zustimmung rechtzeitig vor Maßnahmenbeginn einzuholen; erfolgt dies nicht, so kann die Maßnahme nicht gefördert werden.
- Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem für Leistungssport vorhandenen Budget des LV und kann daher Schwankungen unterliegen. Die oben angegebenen Prozentwerte geben nur die maximal vom LV mögliche Förderung wieder.
- Kosten sind gemäß den jeweils gültigen Vorgaben des Kassiers des LV abzurechnen. Kosten werden nur bei fristgerechter und ordnungsgemäßer Einreichung ersetzt:
 - Abrechnungen sind bis längstens 2 Monate nach Beendigung der Maßnahme vollständig beim Kassier des LV einzureichen.
 - Sämtliche Kosten sind durch entsprechende Rechnungen sowie dem Zahlungsnachweis zu belegen (eine Rechnung des Vereins ist nicht ausreichend).
 - Dem LV sind sämtliche weitere Förderungsansuchen für Maßnahmen, bei denen um Förderung angesucht wird, bekanntzugeben.
- Fahrtkosten werden nur dann ersetzt, wenn der Verbandsbus für eine Maßnahme nicht zur Verfügung steht oder die Kapazität des Busses nicht ausreichend ist.

- Bei Maßnahmen des LV werden die SportlerInnen durch die Landestrainerin betreut. Eine zusätzliche vereinsinterne Betreuung auf Eigenkosten ist selbstverständlich möglich. Ist die Landestrainerin verhindert oder werden aufgrund der Anzahl der SportlerInnen weitere TrainerInnen benötigt, ist eine Kostenübernahme vor Durchführung der Maßnahme mit dem LV abzustimmen.
- Nehmen Minderjährige an Maßnahmen teil, so wird von ihnen eine altersgerechte Eigenverantwortlichkeit erwartet; anderenfalls können sie an der jeweiligen Maßnahme nicht teilnehmen. Eine ständige Beaufsichtigung ist weder möglich noch wünschenswert.

6 Erwartungen an die KadersportlerInnen

- Regelmäßiges Training entsprechend der jeweiligen Leistungsstufe (auch im Sommer), Führen eines einfachen Trainingstagebuches
- Regelmäßige Teilnahme an den Maßnahmen des LV
- Besuch von ÖJV-Trainingslagern der entsprechenden Altersklasse
- SportlerInnen, deren Lebensmittelpunkt nicht in der Steiermark liegt, haben ihre Teilnahme an den Maßnahmen des LV mit der Landestrainerin abzustimmen

7 Förderung von individuellen Maßnahmen

Wird das Sportbudget nicht durch die vom LV geplanten Maßnahmen ausgeschöpft, so können auch individuelle Maßnahmen, die von Vereinen & SportlerInnen absolviert werden, gefördert werden. Dabei gelten folgende Regeln:

- gefördert werden ausschließlich Maßnahmen, die von der Landestrainerin vor Durchführung der Maßnahme sportlich befürwortet werden
- die maximal mögliche Förderung ist mit 1.000 Euro pro Verein und Kalenderjahr begrenzt
- es werden nur Maßnahmen mit mindestens 3 KadersportlerInnen gefördert
- die maximale Förderung beträgt:
 - Kaderkreis 1: maximal 75% der Eigenkosten, maximal 200 Euro pro Maßnahme, maximal 500 Euro pro Jahr
 - Kaderkreis 2: maximal 50% der Eigenkosten, maximal 100 Euro pro Maßnahme, maximal 200 Euro pro Jahr
 - Kaderkreis 3: maximal 33% der Eigenkosten, maximal 50 Euro pro Maßnahme, maximal 100 Euro pro Jahr
 - TrainerIn: maximal 200 Euro pro Maßnahme, maximal 400 Euro pro Jahr
- Sämtliche Sonderförderungen aus dieser Position benötigen einen Beschluss des Vorstandes des LVs. Sämtliche Ansuchen steirischer Vereine werden vom Vorstand behandelt.

Für den Top-Kader bestehen zusätzliche Fördermöglichkeiten, die im entsprechenden Abschnitt beschrieben sind.

8 Verletztenstatus

- Um den Verletztenstatus zu erhalten, sind Verletzungen, die voraussichtlich 4 Wochen oder länger dauern, der Landestrainerin zeitnah zu melden.
- Die Landestrainerin ist regelmäßig über den Heilungsverlauf zu informieren.
- Ist ein/eine SportlerIn verletzt, so kann er für maximal 1 Jahr den Verletztenstatus unter Beibehaltung der Kaderzugehörigkeit in Anspruch nehmen.

9 Förderung Sport-BORG Monsberger

- SchülerInnen des Sport-BORG Monsberger (und Sport Handelsschule) werden während des ersten Schuljahres in den Kaderkreis 2 aufgenommen (erbringen der Anforderungen des Kaderkreis 3 ist dabei nötige Voraussetzung). Ab der zehnten Schulstufe oder dem zweiten Schuljahr erfolgt die Einstufung anhand der erbrachten Leistungen.